Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			23.08.2023

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München

Geprüfte Einrichtung: AWO Sozialzentrum Neuperlach
Plievierpark 9
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 27.07.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Einrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationärer Wohnbereich
Gerontopsychiatrischer Wohnbereich
Neurologischer Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	133
davon vollstationäre Plätze:	105
davon gerontopsychiatrische Plätze:	28
davon neurologische Plätze:	25
Einzelzimmerquote:	72 %
Belegte Plätze:	131
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %):	56,08 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 14

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus der Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die FQA wurde über die gesamte Dauer hinweg von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Zu Beginn wurde ein Hausrundgang durchgeführt. Während des Rundgangs konnten vereinzelt Gespräche mit den Bewohner*innen geführt werden. Diese gaben an, mit den Angeboten der Einrichtung sehr zufrieden zu sein. Die besuchten Bereiche waren wohnlich gestaltet, sauber und ordentlich. Die besichtigten Bewohnerzimmer waren überwiegend mit persönlichen Möbeln eingerichtet. Über die Möglichkeit der Mitnahme von eigenen Möbeln äußerten sich die besuchten Bewohner*innen äußerst positiv.

Zu den Stationsbädern wurde im Rahmen des Hausrundgans beraten, da diese teilweise mit Hilfsmitteln und Wäschetrollys zugestellt waren und so weder freundlich noch einladend wirkten.

Im Rahmen der sozialen Betreuung finden täglich Einzel- und Gruppenangebote statt. Die Bewohner*innen haben die Möglichkeit, an diversen Beschäftigungsmaßnahmen, die ihren Interessen entsprechen teilzunehmen. Einige Angebote wurden bei der Prüfung teilnehmend beobachtet. Besonders positiv äußerten sich die Bewohner*innen über das Sommerfest, welches in der Woche vor der Prüfung stattgefunden hat. Die Mühe und das Engagement der Mitwirkenden wurden dabei besonders hervorgehoben.

In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Pflegekräfte individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Bewohner*innen beschreiben und einordnen. Sie waren offen gegenüber deren Interessen und zeigten großes Engagement, diese in den Alltag zu integrieren.

Für alle stichprobenartig begutachteten Bewohner*innen waren, auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten, Pflegeprozessplanungen vorhanden. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos, es fanden regelmäßige Evaluationen statt. Besonders positiv wurden die Pflegeverlaufsberichtseinträge bewertet. Diese enthielten ausschließlich relevante, den individuellen Pflegeprozess betreffende, Informationen und waren fachlich fundiert.

Auf einem Wohnbereich wurde eine teilnehmende Beobachtung des Mittagessens durchgeführt. Die Tische waren ansprechend gedeckt. Die Mitarbeiter*innen vor Ort informierten die Bewohner*innen über das Mahlzeitenangebot. Es gab für alle Bewohner*innen die Möglichkeit, sich bei der Speisenauswahl noch kurzfristig umzuentscheiden. Die Kommunikation war wertschätzend und zugewandt. Bewohner*innen die aufgrund ihres Gesundheitszustandes auf Hilfestellung angewiesen sind, wurden fachlich korrekt unterstützt.

Die Ernährungszustände der, in der Stichprobe ausgewählten Bewohner*innen waren angemessen. Auf ungewollte Gewichtsverluste wurde umgehend mit pflegerischen Maßnahmen und der Einbeziehung der Hausärzte reagiert.

Die überprüften Medikamentenschränke auf den Wohnbereichen waren ohne Beanstandungen. Die Medikamente wurden bewohnerbezogen aufbewahrt. Liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchsdatum versehen. Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen dargelegt werden. Bei Bewohner*innen mit behandlungspflegerischem Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse umgesetzt.

Die Prüferinnen der FQA hatten die Gelegenheit mit einer Bewohnerin zu sprechen, die Mitglied im Heimbeirat ist. Sie gab an, dass regelmäßige Sitzungen ca. einmal im Monat stattfinden würden. Punktuell würden auch Gäste, wie z.B. der Koch dazu eingeladen, um Anliegen, die das Essen betreffen, gemeinsam zu besprechen. Sie beschrieb die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Einrichtung als konstruktiv und wertschätzend. Sie und die anderen Mitglieder des Heimbeirats fühlten sich mit ihren Anliegen ernstgenommen und verstanden.

Um die Vorhaltung von genügend Personal zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % Fachkräften gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zurzeit wird bei keinem Bewohner oder Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichts eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.
Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der Medizinische Dienst Bayern (MDB), das Gesundheitsreferat und die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.